

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

40. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß behandelt eine Frage der Fraktion der GRÜNEN,
betreffend Altlasten auf dem Gelände des Asyl-Sammellagers Köln-
Niehl.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsge-
setz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1521, 11/1524
Zuschriften 11/1866, 11/1970

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrach-
ten Änderungsanträge ab (siehe dazu die Anlage der Vorlage
11/1720).

In der Schlußabstimmung nimmt er den Einzelplan 07 außer
den nicht in seiner Zuständigkeit liegenden Kapiteln 07 050,
07 410 und den 43. Landesjugendplan unter Einbeziehung der
Ergebnisse der Abstimmungen über die Änderungsanträge mit
den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und
GRÜNEN an.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Champignon (SPD) be-
nannt.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

3 Die Gefährdung durch Dioxine verringern - Maßnahmen zur umfassenden Dioxin-Minimierung sind notwendig

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3939

Der Ausschuß bittet die Landesregierung um die Vorlage eines Berichts "Dioxin und Gesundheitsgefährdung".

Den Antrag Drucksache 11/3939 lehnt er mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992
sr-sm

werden. Deshalb habe für die Übergangszeit ein fester Zaun errichtet werden müssen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) interessiert noch, weshalb das MAGS, wenn es eine Einzäunung vornehmen könne, rechtlich oder kompetenzmäßig daran gehindert sei, eine Versiegelung durchzuführen.

Die Flächen stünden im Eigentum des Bundes, erwidert **LMR Jeromin (MAGS)**. Dieser sei für die Verunreinigungen dieser Fläche verantwortlich. Deshalb müsse er auch die Kosten für die Versiegelung tragen.

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Abgeordneter Arentz (CDU) kritisiert zunächst, daß seine Fraktion erst heute morgen das Antragspaket erhalten habe. Bei einem so kurzfristigen Zugang sei es nicht möglich, die Anträge der anderen Fraktionen so durchzuarbeiten, wie dies notwendig wäre.

Im "Handelsblatt" habe heute ein sehr ausführlicher Artikel unter der Überschrift "NRW-Finanzminister will 7 000 Stellen einsparen - Arbeitsstab Aufgabenkritik verordnet Landesbehörden schmerzhaftes Roßkur" gestanden. Danach sei das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in besonderer Weise betroffen. Beim Arbeitsschutz stünden 207 Stellen, davon 117 mit dem Personalplan 1993 und die restlichen 90 ab 1996, zur Disposition. 132 Stellen wolle der Arbeitsstab beim Landessozialgericht und den Sozialgerichten einsparen.

Darauf gebe es auch in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung keinen Hinweis. Deshalb wäre er, Arentz, dankbar, wenn die Landesregierung vor Eintritt in die Abstimmung Aufklärung gäbe, was Sache sei.

Der **Vorsitzende** stellt zu der von seinem Vorredner zunächst geäußerten Kritik fest,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992

sr-sm

er sei von Jahr zu Jahr um ein geordnetes Beratungsverfahren bemüht. Die Möglichkeiten seien aber stets davon abhängig, wann die Fraktionen ihre Anträge einreichen. Im nächsten Jahr werde er einen früheren Abgabetermin festsetzen, um eine gründliche Vorberatung auch der Anträge zu ermöglichen. Denkbar wäre die Setzung einer Ausschlußfrist.

Abgeordneter Kuschke (SPD) meint, die nächsten Haushaltsberatungen könnten so arrangiert werden, daß ein Treffen des Ausschußvorsitzenden und der Arbeitskreisvorsitzenden rechtzeitig vor der Abstimmungssitzung vereinbart werde, bei dem die Anträge ausgetauscht und gewisse Vorabklärungen vorgenommen werden könnten.

Was den zweiten von Abgeordnetem Arentz angesprochenen Punkt anlange, so wiederhole er, was er in einer der letzten Sitzungen für die SPD-Fraktion schon einmal erklärt habe: Seine Fraktion gehe davon aus, daß die Vorschläge des Arbeitsstabes für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf keine Relevanz hätten.

Ministerialdirigent Dr. Berg (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, der Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung habe die sich abzeichnenden ersten Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen aufgelistet und dem Kabinett zur Kenntnis gegeben. Innerhalb von sechs Wochen könnten die Ressorts und die Personalvertretungen dazu Stellung nehmen. Dann werde die Landesregierung entscheiden, in welchem Umfang und in welchen Zeiträumen die Gutachten umgesetzt werden sollten. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf berücksichtige nicht eine einzige Stelle der Organisationsuntersuchungen.

Abgeordneter Arentz (CDU) spricht Meldungen in der "Neuen Westfälischen" an, nach denen bereits im kommenden Jahr 2 000 Positionen in der Landesbürokratie Schlußers Rotstift zum Opfer fielen; von den Einsparungen am meisten betroffen sei das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Er, Arentz, vermute, daß sich in dieser Hinsicht "unter der Decke" mehr abspiele, als das Parlament oder zumindest die Oppositionsfraktionen zur Kenntnis bekämen.

Abgeordneter Kuschke (SPD) führt aus, er gehe davon aus, daß der Ausschuß, soweit sein Zuständigkeitsbereich tangiert sei, Ende Januar, Anfang Februar Unterlagen erhalte, anhand derer beraten und Stellung genommen werden könne. Er

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992
sr-sm

weigere sich, sich vorher damit zu beschäftigen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt Abgeordneten Kuschke, ob er dessen Ausführungen so verstehen dürfe, daß die Mehrheitsfraktion dafür sorgen werde, daß mit dem Haushaltsentwurf 1993 keine Personalmaßnahmen, bei denen der begründete Verdacht bestehe, daß sie Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen umsetzen, ergriffen würden.

Abgeordneter Kuschke (SPD) bejaht dies.

Wenn dem nicht so sei, halte er den Haushaltsplanentwurf für nicht beratungsfähig, stellt **Abgeordneter Harbich (CDU)** fest.

Die Fraktionssprecher nehmen sodann zu den von den Fraktionen vorgelegten Anträgen (siehe dazu die Anlage der Vorlage 11/1720) Stellung.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) glaubt nicht, daß allen der Ernst der finanziellen Lage bewußt geworden sei. Die F.D.P. schlage eine Reihe von Einsparungen vor; denn fest stehe, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne. Es sei der Wille seiner Fraktion, die Mittel des Landes für die Kernaufgaben der Landesverwaltung zu sichern, hinsichtlich derer unabdingbare Verpflichtungen gegenüber den Bürgern bestünden.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) äußert, man befinde sich nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit in der Situation einer langanhaltenden sozialen Krise, die eine neue Zuspitzung finde. Der drohende Konjunkturunbruch, der Wiederanstieg der Arbeitslosenzahlen usw. würfen düstere Schatten auf die künftige sozialpolitische Entwicklung im Lande. Es sei unbestritten, daß es einen engen Zusammenhang zwischen den vielfältigen sozialen Problemen in der Gesellschaft und der Welle von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus sowie dem Ansteigen der Sympathien für rechtsextreme politische Formationen gebe. Vor diesem Hintergrund müsse es darum gehen, gerade in den sozialen Aufgabenbereichen deutliche Ausgabenprioritäten zu setzen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992
sr-sm

Die GRÜNEN-Fraktion lege Anträge für den Einzelplan 07 im Gesamtvolumen von 280 Millionen DM vor. Diese Ausgaben seien im Rahmen eines Alternativhaushalts der GRÜNEN-Fraktion gedeckt. Die wesentlichen Instrumente zur Finanzierung der Mehrausgaben seien nachhaltige Einnahmeverbesserungen unter den Stichworten Öko-Abgaben, Herstellung von Steuergerechtigkeit bei den Unternehmen und Verkauf der WestLB sowie Umschichtungen innerhalb des Haushalts unter dem Stichpunkt Streichung der Ausgaben für Wirtschaftsförderung und Straßenneubau.

Prioritäten setze seine Fraktion vor allem in folgenden Bereichen:

Es sei angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Sockel- und Langzeiterwerbslosigkeit in Nordrhein-Westfalen dringend geboten, Anstrengungen zu unternehmen, um neue Perspektiven zur Bekämpfung dieser Phänomene zu eröffnen und so dem Abgleiten betroffener Schichten in soziale Verzweiflung entgegenzuwirken. Für die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und der Armut in Nordrhein-Westfalen stelle man Anträge mit einem Volumen von etwa 145 Millionen DM.

Ein zentrales Anliegen in diesem Zusammenhang sei ein 90-Millionen-DM-Programm zur Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit. Dieses Programm trage der Notwendigkeit eines "Free-money-Konzepts" Rechnung und sehe eine bedarfsgerechte und projektorientierte Förderung auf unbürokratische Art und Weise vor. Es solle die Diskussion über die Entwicklung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente eröffnen; denn die bisherigen Instrumente seien nicht in der Lage gewesen, Massen- und Langzeiterwerbslosigkeit zu überwinden. Dabei sei klar, daß Nordrhein-Westfalen allein diese Situation nicht bewältigen könne, wenn es nicht einschneidende bundespolitische Veränderungen gebe.

Man beantrage in diesem Zusammenhang die bedarfsgerechte Ausgestaltung der ergänzenden Landesförderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die sozialverträgliche Gestaltung der Einkommen im Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" für über 25jährige, die Verhinderung der Austrocknung der Erwerbslosenberatungs- und aktivierungsinfrastruktur, die bedarfsgerechte Ausgestaltung von zukunftsorientierten Programmen wie das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm des Landes oder das Programm "Soziale Technikgestaltung" und die zumindest 50%ige Beteiligung von Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Programmen des Landes.

Hinsichtlich der Armutsbekämpfung wolle er zwei Bereiche ansprechen, nämlich das 25-Millionen-DM-Programm "TeilhabePaß" für Erwerbslose und Sozialhilfeberechtig-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992
sr-sm

tigte, um die Kommunen zu integrationsfördernden Maßnahmen anzuregen, und den Ausbau der Sozialhilfeberatung.

Angesichts der wachsenden Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus müßten die Maßnahmen zur Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit deutlich ausgeweitet werden. Dazu gehöre auch die Schaffung eines Instrumentariums, das eine qualifizierte und menschengerechte Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen sicherstelle; denn man werde mit dem Umstand leben müssen, daß Menschen in der Bundesrepublik Zuflucht suchten, und müsse sich den daraus resultierenden Anforderungen hinsichtlich eines humanen Umgangs stellen.

Die GRÜNEN hätten deshalb die Schwerpunkte bei den entsprechenden Anträgen auf qualitative Gesichtspunkte gelegt, beispielsweise die Gewährleistung eines fairen Asylverfahrens durch Asylberatung sowie soziale und berufliche Integration von De-facto-Flüchtlingen. Außerdem müsse den Bedarfen insbesondere von weiblichen Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Rechnung getragen werden.

Auch bezüglich der Altenpolitik gingen die GRÜNEN davon aus, daß qualitative Gesichtspunkte verstärkt werden müßten. Es gehe darum, die Versprechungen des Landesaltenplans einzulösen und eine emanzipatorische Wende herbeizuführen.

Im stationären Bereich brauche man einen Kurswechsel hin zur Förderung kleinerer Einrichtungen mit neuen pflegerischen Konzepten und den Umbau bestehender großer Einrichtungen zugunsten neuer Formen des betreuten Wohnens. Bisher sei die Finanzierung eines solchen Umbaus für die Träger sehr schwierig.

Hinsichtlich der ambulanten Hilfen sei es unverzichtbar, die Förderung von Sozialstationen und deren Einsatzleitungen sowie die Förderung der mobilen Dienste nach dem Landesaltenplan sicherzustellen. Die ambulante Betreuung von psychisch veränderten alten Menschen müsse ausgebaut werden. Auch müsse ein Ausbauprogramm zur Sterbebegleitung aufgelegt werden. Ein Sterben in Würde sei gerade für pflegebedürftige alte Menschen nach wie vor nicht gewährleistet; es sei unerträglich, daß das Leben eines Menschen ein unwürdiges Ende erfahre.

Für Tages- und Kurzzeitpflegeangebote müsse dringend ein eigener Haushaltstitel eingerichtet werden, mit dem auch Umbaumittel für geeignete Objekte bereitgestellt würden, weil es insbesondere in diesem Bereich erhebliche Finanzierungsprobleme

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992
sr-sm

gebe. Auch sollten die Einrichtungskosten pro Platz in Zukunft bedarfsgerecht und realitätsbezogen gestaltet werden, und es sollte in Verhandlungen mit den Landschaftsverbänden dafür gesorgt werden, daß bei Anmietung von Tages- und Kurzzeitpflegeobjekten bei der Berechnung der Pflegesätze kostendeckende Mietansätze zugrunde gelegt würden.

In der Gesundheitspolitik legten die GRÜNEN einen gewichtigen Schwerpunkt auf den Ausbau der Drogenhilfeangebote. Die Qualität und Durchführbarkeit der therapeutischen Maßnahmen hingen in hohem Maße davon ab, wie die niedrigschwelligen Angebote im Vorfeld der Therapie und die nachsorgenden Angebote aussähen. Es dürfe keinen Verkettungszwang geben; für unterschiedliche Menschen müsse ein Netz differenzierter Angebote geschaffen werden.

Die Anträge der GRÜNEN zielten insbesondere auch auf die Problematik "Frauen und Sucht" ab. Eine der wichtigsten Maßnahmen sei die Einrichtung einer Landeskoordinationsstelle "Frauen und Sucht", die als Planungs- und Steuerungsinstrument von großer Wichtigkeit sei.

Er bedauere schließlich, daß eine weitere Förderung der Patientenstelle Bielefeld, deren Bedarf sachlich unstrittig sei, aus der Sicht der SPD-Fraktion nicht möglich sei. Erfreut aber sei er über die Mitteilung, daß dies nicht das letzte Wort sei und daß man sich weiterhin der Problematik stellen wolle.

Abgeordneter Kuschke (SPD) weiß sich mit CDU und F.D.P. darin einig, daß der zur Verfügung stehende finanzielle Spielraum sehr eng sei. Deshalb müsse jede Fraktion Schwerpunkte setzen, hinsichtlich derer die Vorstellungen sicherlich auseinandergehen.

Die Anträge 1 bis 4 der F.D.P.-Fraktion hätten den Charakter einer globalen Minderausgabe. Dazu wolle er nur anmerken, daß sich die Oppositionsfraktionen in der Regel vehement gegen entsprechende Vorhaben der Landesregierung aussprächen.

Das von den GRÜNEN in diesem Jahr erneut praktizierte Verfahren der Aufstellung eines Alternativhaushalts mache eine seriöse Beratung von deren Anträgen fast unmöglich. Im übrigen werde man sich im Frühjahr über ein strukturpolitisches Programm für besonders gefährdete Gebiete in Nordrhein-Westfalen unterhalten müssen. Dabei müsse der Ansatz weitergehen als bei dem von den GRÜNEN vorgeschlagenen 90-Millionen-DM-Programm. Auch was die Problematik "Frauen und

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992
sr-sm

Sucht" angehe, favorisiere die SPD-Fraktion einen anderen Weg, nämlich den der Erprobung zunächst einmal einer Beratungsstelle in Essen. Das halte man für einen sinnvolleren Schritt, als sofort eine Landeskoordinierungsstelle einzurichten. Ähnliches gelte für die Patientenberatungsstelle in Bielefeld. Nach seiner Auffassung müßten zunächst die Erfahrungen mit den Patientenbeschwerdestellen und die Möglichkeiten der Verbraucherberatung ausgelotet werden. Das Anliegen in der Sache stelle man in diesem Punkt nicht in Frage.

Die SPD-Fraktion konzentriere sich bei ihren Anträgen auf vier Bereiche.

Man wisse, daß man spätestens bis zur dritten Beratung einen Vorschlag zur Kosten-erstattung an die Kommunen für De-facto-Flüchtlinge werde machen müssen. Dazu stelle man heute noch keinen Antrag, weil die notwendige Datengrundlage noch nicht vorliege.

Bezüglich des Landesaltenplans wolle man dafür sorgen, daß die Platzzahl in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen auf dem Niveau von 1992 gehalten werden könne.

Für den Drogenbereich wolle die SPD-Fraktion mehr zur Verfügung stellen.

In den fraktionsinternen Haushaltsberatungen habe man sich den Wert des landeseigenen Arbeitsmarktprogramms aufgrund der Effektivität, des Mittelabflusses und der Nähe vor Augen geführt und daraus den Schluß gezogen, daß es notwendig sei, den Stand des laufenden Haushaltsjahrs beizubehalten. Das gelte insbesondere für die Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben und das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe". Einen Ausgleich wolle man bei den EG-Programmen vornehmen, wobei man das Ministerium zu prüfen bitte, ob die Komplementärmittel durch andere Träger aufgefüllt werden könnten, so daß die EG-Mittel in voller Höhe bereitstünden.

Schließlich wolle er noch anmerken, daß der Bundesfinanzminister im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten darauf hingewiesen habe, daß das Land Nordrhein-Westfalen von einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 14 Milliarden DM ausgehen müsse. Das unterstreiche das Bemühen seiner Fraktion, den finanziellen Rahmen zu beachten und dennoch Schwerpunkte zu setzen.

Abgeordneter Arentz (CDU) bringt zum Ausdruck, daß sowohl die Finanzsituation des Landes als auch die gesamtstaatliche Finanzsituation dermaßen ernst seien, daß man in vielen Bereichen der Sozialpolitik darauf verzichtet habe, Erhöhungsanträge

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992
sr-sm

zu stellen. Mit ihrem Antragspaket versuche die CDU-Fraktion einen Beitrag dazu zu leisten, daß der Zuwachs des Gesamthaushalts von 3,5 % auf unter 3 % gedrückt werden könne. Das habe natürlich auch Auswirkungen auf den Einzelplan 07.

Einen erheblichen Teil wolle man bei der Sozialhilfe für Asylbewerber einsparen, und zwar sowohl durch Beschleunigung und Verkürzung der Verfahren als auch durch eine 25%ige Kürzung. Auf der anderen Seite beantrage man die Erstattung der Sozialhilfekosten für die De-facto-Flüchtlinge an die Gemeinden in der Höhe des Vorjahres, um hier nicht wieder eine Last auf die Gemeinden abzuwälzen.

Mit einem geringen Betrag, mit dem eine politische Willenserklärung zum Ausdruck gebracht werden solle, wolle man die Kürzung auf Null zur Förderung der Arbeit der Vertriebenenverbände rückgängig machen.

Der einzige kostenträchtige Antrag betreffe den Bereich der Hilfe für Drogenabhängige, weil man die Auffassung vertrete, daß dieses zunehmende Problem mit unzureichenden Mitteln bekämpft werde. Die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die in diesem Zusammenhang entstünden, nähmen in einer Weise zu, daß marginale Veränderungen nicht ausreichten. Deshalb schlage man mehr als eine Verdoppelung der Haushaltsansätze für Therapieplätze, niedrighschwellige Angebote, Prävention und Nachsorge vor.

Eine sachliche Beschäftigung mit den Anträgen der GRÜNEN wäre leichter, wenn die Anträge eher vorgelegt worden wären. Es gebe eine Reihe von Anträgen der GRÜNEN, denen man gerne zustimmen würde, wenn man dies mit der Haushaltslinie, die er zu Anfang seiner Ausführungen deutlich gemacht habe, in Einklang bringen könnte; dazu sei Zeit notwendig, die man nicht gehabt habe. Deshalb sei man gezwungen, sich bei vielen Anträgen, die man in der Sache für gerechtfertigt halte, der Stimme zu enthalten.

Der **Ausschuß** stimmt sodann über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab (siehe dazu die Anlage der Vorlage 11/1720).

Bei **Antrag Nr. 15** fragt **Abgeordneter Arentz (CDU)**, ob dieser ausschließlich zum Ziel habe, daß zusätzlich eingehende EG-Mittel ohne Erhöhung des Eigenanteils des Landes verausgabt werden dürften, oder ob der Antrag zwangsläufig zu einer nachträglichen Erhöhung des Komplementäranteils des Landes führe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
40. Sitzung

25.11.1992

sr-sm

MD Dr. Berg (MAGS) erläutert, hier gehe es um EG-Mittel, die verausgabt würden, ohne daß eine Komplementärfinanzierung des Landes notwendig sei. Der Antrag bezwecke lediglich eine haushaltsmäßige Klarstellung: Wenn mehr Geld eingehe, dürften über die angesetzte 1 Million DM hinaus Zahlungen geleistet werden.

Bei Antrag Nr. 77 erbittet **Abgeordneter Arentz (CDU)** eine Erläuterung. - **Abgeordneter Kuschke (SPD)** erklärt, der Antrag habe nichts mit dem Nachtragshaushalt zu tun. Vielmehr resultiere er daraus, daß 5 000 Plätze, beginnend ab 1993, noch finanziert werden müßten. Es handele sich lediglich um eine haushaltstechnische Klarstellung zur Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen. - **Abgeordneter Arentz (CDU)** stellt fest, das sei Aufgabe der Landesregierung. Deshalb sehe sich seine Fraktion nicht imstande, diesem Antrag zuzustimmen.

Zur Gesamtabstimmung siehe Beschlußteil zu diesem Protokoll, Seite II.

Schließlich beantwortet **MD Dr. Berg (MAGS)** noch die in der letzten Sitzung von Abgeordnetem Dreyer zu Kapitel 07 430 Titel 684 00 gestellte Frage. Hier gehe es um die Abschlußfinanzierung von zwei Forschungsvorhaben. Diese Vorhaben könnten nicht aus Eigenmitteln des Herzzentrums finanziert werden, weil Mittel für Forschung und Lehre nicht pflegesatzfähig seien.